

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **99 (1981)**

Heft 51/52

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

historischen Kriterien zu erfassen sind, konnte den schützenswerten Ortsbildern nicht gerecht werden. Sie wurden deshalb oft als weniger bedeutend eingestuft. Die Lösung wurde in einer «Vergleichsrastereinheit» gefunden, die es erlaubte, nur noch Dörfer und Dörfer, Ortsteile und Ortsteile einander gegenüberzustellen und daraus die Einstufung abzuleiten. Die Methode ergibt eine wesentlich höhere Zahl schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung.

Zu den für die Einstufung einzelner Ortsbildteile wesentlichen Kriterien gehört neben ihrem Eigenwert vor allem ihr gegenseitiger Bezug. Ein Weiler in intakter, unverbauter Landschaft wird qualitativ besser eingestuft als ein anderer, in der Bausubstanz zwar vergleichbarer Weiler, dessen Silhouette aber beispielsweise durch Einfamilienhäuser in der Umgebung gestört ist. Auch die Ablesbarkeit der siedlungsgeschichtli-

chen Wachstumsphasen ist als positives Qualifikationskriterium wichtig: «Indem die Methode die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Ortschaften berücksichtigt, löst sie sich aus der bloss statischen Optik und nähert sich einer dynamischen Sicht, wie sie der Planung zugrunde liegt. Diese Verwandtschaft in den Beurteilungskriterien ist wohl der Grund, warum das ISOS nicht nur von Denkmalpflegern, sondern immer mehr auch von Planern benützt wird.»

Vernehmlassungsverfahren, Standort, Verfügbarkeit

Bereits bei der Bewertung Ortsbilder – sie erfolgt nach Regionen – wirken neben den Fachleuten des Bundes die Vertreter der kantonalen Denkmalpflege- und Planungsinstanzen wesentlich mit. Der Weg bis zur Inkraftsetzung des Inventars führt nach der Fertigstellung der Liste der Ortsbilder eines

Kantons über den Konsens der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission ENHK wieder zu den Kantonen. Den Abschluss des Verfahrens bildet die Inkraftsetzung durch den *Bundesrat*.

Alle Originale der Aufnahmen sind im eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege archiviert. Das Bundesamt für Forstwesen als Träger des ISOS verfügt über eine vollständige Kopie. Es ist auch mit der periodischen Revision des Inventars beauftragt. Ausserdem erhält jeder Kanton mindestens zwei Ausgaben, welche die Ortsbilder von nationaler Bedeutung umfassen. Auszüge aus dem Inventar können beim eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege angefordert werden.

Bruno Odermatt

Bauwirtschaft

Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros: Revision 1981 und Lohnanpassung 1982

Überarbeitung GAV

Die dem «grünen Gesamtarbeitsvertrag» angeschlossenen Verbände

ASIC Schweiz. Vereinigung Beratender Ingenieure

FSAI Verband Freierwerbender Schweizerischer Architekten

als *Arbeitgeberseite* und

SBKV Schweiz. Baukader-Verband

SKV Schweiz. Kaufmännischer Verband

SVTB Schweiz. Verband Technischer Betriebskader

als *Arbeitnehmerseite*

haben im Sommer 1981 den per 1. Juli 78 eingeführten GAV überarbeitet. Unter anderem wurden folgende Neuerungen beschlossen:

- Postulierung der Bedeutung und Verantwortung der Arbeitnehmer in Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros
- Präzisierung der Verpflichtung der Vertragspartner zu einer auf Treu und Glauben beruhenden Zusammenarbeit, dies durch Besprechungen über allgemeine Fragen von gemeinsamem Interesse sowie durch Schaffung von Einrichtungen und Durchführung von Aktionen, u.a. namentlich auch im Bereiche der Weiterbildung
- Beschluss über jährlich durchzuführende Lohnanpassungsverhandlungen
- Neue Ferienregelung, gültig ab 1. Januar 1982:
 - 4 Wochen Ferien für alle Angestellten
 - 5 Wochen Ferien ab fünfzigstem Altersjahr
- Einführung eines Personalvorsorge-Obli-

gatoriums auf 1. Januar 1983; Beitragspflicht je mindestens 4%, Versicherung gegen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Der überarbeitete GAV dauert bis zum 30. Juni 1984.

Lohnanpassungsverhandlungen für 1982

Die Vertragspartner geben ihrer Besorgnis über die gegenwärtige Preissteigerungswelle Ausdruck und sind sich bewusst, dass der Inflationsbekämpfung eine gesamtwirtschaftlich herausragende Bedeutung zukommen muss. Sie anerkennen, dass der Mechanismus Preis-Lohn-Spirale für die langfristige Entwicklung der Volkswirtschaft erhebliche Gefahren beinhaltet. Die Partner sind der Auffassung, dass der Erhaltung qualifizierter Arbeitskräfte an gesicherten Arbeitsplätzen durch reale Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sowie durch die Ermöglichung einer kontinuierlichen Weiterbildung eine überragende Bedeutung beizumessen ist und verweisen in diesem Zusammenhang auf die neu ausgehandelten Bestimmungen des GAV.

Die Partner sind sich bewusst, dass ab Mitte nächsten Jahres allenfalls mit einer Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Bauwirtschaft zu rechnen ist.

Ausgehend von diesen Feststellungen haben die Partner folgende Lohnvereinbarungen getroffen:

Teuerungsanpassung

Auf den 1. Januar 1982 werden die Löhne um 7,3% vollumfänglich der Teuerung angepasst. Sofern der Landesindex der Konsumentenpreise durch Entscheid der zuständigen Behörde im Anschluss an die gegenwärtig laufende Überprüfung geändert wird, ist für die Ausrichtung der prozentualen Teuerung der dann zum gültigen Index massgebend; die Anpassung darf jedoch 5,5% nicht unterschreiten.

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass alle Verhandlungen in äusserst guter Atmosphäre und geprägt von allseitigem Verständnis für die heutige wirtschaftliche Lage sowie für die Interessen und Belange der Partner geführt werden konnten. Der allgemeine Wille, kooperative und auch realisierbare Lösungen zu finden, stand im Vordergrund, dies im Interesse aller vertretenen Mitarbeiter und Arbeitgeber. Die Vertragspartner sind überzeugt, dass sie auch in Zukunft in diesem Geist gute Arbeit leisten werden. Sie sind ebenfalls sehr bestrebt, weitere Kreise für diesen GAV zu gewinnen, seien dies interessierte Verbände, Vereinigungen, Teile hiervon oder Einzelpersonen. Damit könnten die vielfältigen paritätischen Fragen auf noch breiterer Basis zum Vorteil aller angeschlossenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber besprochen und gelöst werden.

Realloohnerhöhung

Um die Attraktivität der Berufe der beteiligten Branchen zu erhöhen, erhalten jugendliche Arbeitnehmer bis 25 Jahre Realloohnerhöhungen von 2%. Weitere individuelle Realloohnerhöhungen nach dem Leistungsprinzip sind angestrebt, sofern es die wirtschaftliche Lage und Struktur der Betriebe erlaubt.

Auskünfte erteilen das Sekretariat der Konferenz unabhängiger Architekten und Ingenieure der Schweiz (Tel. 01/55 11 22, Frau Otter) sowie die in Absatz 1 genannten Verbände.

Konferenz der unabhängigen
Architekten und Ingenieure
der Schweiz

Umschau

Eine zweite Ausgabe des thematischen Landesatlases

Während rund 15 Jahren war unter der Leitung von Prof. Dr. h. c. Eduard Imhof an der Erstausgabe des Atlases der Schweiz gearbeitet worden. Im Jahre 1978 konnte der Abschluss der Arbeiten an dieser Sammlung von über 400 Karten bekanntgegeben werden. Gleichzeitig fasste der Bundesrat den Beschluss, dass dieses thematische Kartenwerk über unser Land einer ständigen Erneuerung unterzogen werden kann. Die topographischen Karten werden heute in einem Zyklus von sechs Jahren nachgeführt. Sie sind ein eindruckliches Dokument zum sich rasch vollziehenden Wandel der Natur- und besonders der Kulturlandschaft. In gleicher Weise sind aber auch die Grundlagen eines thematischen Landesatlases ständigen Veränderungen unterworfen. Einerseits werden alle zehn Jahre neue statistische Erhebungen durchgeführt. Dabei interessiert jeweils nicht nur der aktuelle Stand, sondern auch die eingetretene Entwicklung und ihre Ursachen. Andererseits gibt es eine Reihe von Themen, wie z. B. Bodenarten oder Klima, die sich kaum merklich ändern. Es mag deshalb vielleicht überraschend sein, dass sich auch hier neue Ausgaben aufdrängen, wenn auch aus andern Gründen: In vielen Bereichen werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen, detailliertere Aufnahmen gemacht oder neuartige Aussagen zur Darstellung gebracht. Den Aspekten, den tatsächlichen Veränderungen der kartierten Sachverhalte, sowie den neuen Erkenntnissen muss die Nachführung des thematischen Landesatlases Rechnung tragen. Im direkten Vergleich dieser periodischen Ausgaben untereinander erhält dieses Atlaswerk sozusagen eine zeitliche Dimension oder dynamische Komponente.

Aus dem Inhalt der 10. Lieferung

Unter den 13 Tafeln dieser Lieferung finden sich 7 Karten über die Binnenwanderung in den Jahren 1965–70. Diese Karte zeigt eindrücklich das Anwachsen der Bevölkerung in den Agglomerationsgürteln rund um die Städte im genannten Zeitraum sowie eine Reihe weiterer interessanter Tatsachen zur Mobilität der schweizerischen Wohnbevölkerung. Im weitem wurde die ganze Kartenreihe über die Zahl der Beschäftigten in Industrie und Gewerbe nach den Ergebnissen der letzten Betriebszählung nachgeführt. Auch hier lassen sich im Vergleich der ersten und zweiten Ausgabe interessante Beobachtungen anstellen. Unter anderem lässt sich unschwer feststellen, welche Branchen in welchen Regionen von der Rezession betroffen wurden. Drei neue Karten sind dem immer wichtiger werdenden Sektor der Dienstleistungen gewidmet, der heute bereits mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung beschäftigt.

Auch für Eingeweihte überraschend ist das Ausmass der Zunahme der Bettenzahl oder Logiernächte in gewissen Fremdenorten, wie es aus den neuen Karten auf einen Blick ersichtlich ist. Was für Veränderungen in diesen Gebieten dadurch verursacht wurden, wird anhand zweier ausgewählter Beispiele veranschaulicht, nämlich Anzère und



Tjörn-Brücke dem Verkehr übergeben

König Carl XVI Gustaf von Schweden übergab am 9. November 1981 die Tjörn-Brücke über dem Askerö-Fjord dem Verkehr. In einer Rekordbauzeit von 14½ Monaten wurde die von der schwedischen Firma Skanska Cementgjuteriet, Göteborg, und Krupp Industrie- und Stahlbau, Duisburg, errichtete Schrägseilbrücke sechs Wochen früher als geplant fertiggestellt. Mit 366 m Spannweite und 16 m Breite ist sie wesentlich grösser als

die alte, nur 280 m lange Bogenbrücke, die am 18. Januar 1980 durch Schiffskollision eingestürzt war. Der neue Überbau der Mittelöffnung, eine 2500 t schwere Stahlkonstruktion, wird über Schrägseile von zwei 105 m hohen Beton-Pylonen gehalten und überquert in 50 m Höhe den Fjord. Da die Pylone auf den Ufern stehen, kann das Bauwerk von Schiffen nicht mehr gerammt werden.

Ronco sopra Ascona, wie sie sich vor rund 50 Jahren und heute darbieten, wobei auch ein detaillierter Einblick in die Grundeigentumsverhältnisse dieser beiden Fremdenorte gegeben wird.

Sehr aufschlussreich ist auch das Studium der drastischen Veränderungen, die unsern Aussenhandel in verschiedener Hinsicht kennzeichnen. So zeigt sich in den Karten beispielsweise, dass mit Bezug auf die Herkunft des eingeführten Erdöls und verwandter Produkte zwischen 1968 und 1978 eine deutliche Verlagerung eingetreten ist. 20 Karten illustrieren die vielseitigen wirtschaftlichen Verknüpfungen der Schweiz mit dem Ausland.

Zum Inhalt weiterer Lieferungen

Mit der elften Lieferung soll eine Kartenserie mit ersten Ergebnissen der Volkszählung vom Dezember 1980 herauskommen. Sie wird ergänzt werden durch Umarbeitungen bisheriger Atlaskarten zur Geologie und Geotektonik. Hinzu kommen neue Karten in grösseren Massstäben über die Bodentypen, den Erdmagnetismus und die Erdbebenhäufigkeit sowie ein geometrisch entzerrtes Satellitenbild.

Erdgasleitung im Neuenburger Jura

Am 23. Oktober 1981 wurde im Beisein einer grossen Zahl Vertreter eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Behörden die neue Erdgasleitung der GANSA,

Gaz Neuchâtelois S.A., in Les Verrières offiziell eröffnet. Damit wird der Neuenburger Jura dem Erdgas erschlossen – ein wichtiger, entwicklungspolitischer Schritt in Richtung Diversifikation der Energieträger im Kanton Neuenburg.

Durch die neue, nahezu 80 km lange Pipeline von Altavilla bei Murten über Cornaux, das Val de Travers nach Pontarlier werden nun u. a. La Chaux-de-Fonds, Le Locle, St-Imier und die französische Grenzstadt mit dem umweltfreundlichen und rationellen Erdgas versorgt. Dies ist im Hinblick auf die weltweite Energiesituation nicht zuletzt für eine Region von besonderer Bedeutung, deren industrielle Entwicklung gesichert und gefördert werden soll.

Die Erdgasleitung, auf rund 20 km mit 16 Zoll und 60 km mit 10 Zoll Durchmesser, wird mit einem Druck von 70–25 bar betrieben und kann mit einem mittleren Betriebsdruck von 35 bar im Jahr 400 Mio m³ Erdgas transportieren. Sie durchquert 3 Kantone, 28 Gemeinden und 674 Privatgrundstücke – dazu 6 Bahnlinien, 100 Strassen und 15 Flüsse und Bäche. Die Bauarbeiten wurden am 1. Juni 1980 begonnen; am 24. Juni 1981 wurde ein erster Abschnitt und am 15. September 1981 die Gesamtleitung in Betrieb genommen. Druckreduzier- und Messstationen bestehen in Murten, Chaumont, Fontaines, La Chaux-de-Fonds und Couvet; hinzu kommt eine Zoll-Messstation in Les Verrières.

Wettbewerbe

Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung im Winterthurer Theater am Stadtgraben

Der Stadtrat von Winterthur veranstaltet einen Ideenwettbewerb für Werke bildender Kunst im Foyer des Theaters am Stadtgraben. *Teilnahmeberechtigt* sind Künstler, die das Winterthurer Bürgerrecht besitzen oder seit mindestens dem 1. Januar 1980 in den Bezirken Andelfingen, Bülach, Hinwil, Pfäffikon ZH, Uster oder Winterthur niedergelassen sind. *Preisrichter* sind Peter Arbenz, Stadtrat, Winterthur, Dr. Martin Haas, Stadtrat, Winterthur, Dr. Hans Rentsch, Direktor des Theaters am Stadtgraben, Winterthur, Franz Fedier, Kunstmaler und Grafiker, Bern, Mariann Grunder, Bildhauerin, Rubigen, Karl Keller, Stadtbaumeister, Winterthur, Dr. Frank Kräyenbühl, Architekt, Winterthur, Dr. Ludmilla Vachtova, Kunsthistorikerin, Zürich, Hans Ruedi Sieber, Kunstmaler, Freienstein; *Ersatzpreisrichter* sind Walter Grieder, Direktor-Stellvertreter am Theater, Marguerite Hersberger, Bildhauerin, Zürich. Für die Ausführung des Entwurfes stehen rund 140 000 Fr. zur Verfügung. Die Werke sollen sich in den Charakter des Raumes einfügen und die vielseitige Benützbarkeit nicht beeinträchtigen. Die *Unterlagen* können im Hochbauamt der Stadt Winterthur, Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur, bezogen werden. Es sind 50 Fr. zu hinterlegen. Ein Modell ist im Foyer des Theaters zu besichtigen. Am Donnerstag, 14. Januar 1982, 14 Uhr, findet eine Begehung im Bau statt. *Termine*: Fragestellung bis 31. Januar, Ablieferung der Entwürfe bis 25. Mai 1982.

Concours d'idées pour l'aménagement des terrains de l'ancien Palais des Expositions à Genève

L'Etat de Genève a ouvert un concours d'idées pour établir un plan directeur pour l'aménagement des terrains de l'ancien Palais de Expositions. Les principaux éléments à incorporer dans ce plan directeur sont un nouveau complexe universitaire, destiné à une partie des sciences humaines et au rectorat, et un grand parc public.

61 projets ont été rendus. 25 projets ont du être écartés de la répartition des prix, soit parce qu'ils ne respectaient pas le programme, soit parce que les documents rendus étaient insuffisants ou non conformes aux dispositions légales en ce qui concerne les distances. Résultats:

1er prix (40 000 fr.): Bernard Gachet; collaborateur: P. Mestelan

2e prix (30 000 fr.): Martin-Paul Broennimann, Gérald Henriod, Jean-Pierre Hiestand; collaborateurs: Ph. Verolet, Mme M.-C. Garin

3e prix (25 000 fr.): Bureau Acau

4e prix (18 000 fr.): Jacques Malnati et Robert-K. Nagy; collaborateur: G. Gagliardi

5e prix (14 000 fr.): Gérard Chatelain et Gabriel Tournier

6e prix (12 000 fr.): Honegger Frères, Schmitt & Cie; collaborateurs: S. Hirschi et B. Brusick, architectes-urbanistes, G. Cué-

In eigener Sache

Es gibt der Möglichkeiten viele, zeitnah zu berichten, am Busen der Zeit ihr Herzklopfen zu erlauschen, Eintagsfliegen zu jagen, den heissen Atem des Jetzt einzufangen – ich breche ab, denn ich begeben mich auch schon ins begrifflich unzeitgemässe Abseits. «Aktualität» heisst das Reizwort, «aktuell sein» ist das Stimulans, das immer und überall den Zeitungsmann beflügeln muss und ihn auf neue Weise Neues zu finden zwingt! Und wenn eine Zeitschrift – noch nicht allzu lange in den Turbulenzen des Baugeschehens segelnd – «Gegenwart» im Panier trägt, Aktualität im Wappenschild führt, dann setzt sie sich ein recht verpflichtendes Zeichen, dem nachzuleben den Machern zuweilen kalte Füsse bringen mag. Da bleibt dann oft selbst der Erfindergeist im Ausstand! Was tun? Man bedient sich in Nachbars Garten! Die Weise ist zwar nicht neu, aber äusserst effizient, verursacht wenig Kosten, fast keine Arbeit – das Verfahren ist überaus simpel, so simpel, dass selbst dem Geübten vor lauter Langeweile dann und wann Missgeschicke unterlaufen ... Aber was verschlägt's? Hauptsache ist, man war aktuell – so will es schliesslich der Name.

Die in Zürich beheimatete Monatszeitschrift «aktuelles bauen» pflegt das Verfahren im Bereich der Wettbewerbsinformation mit wenig Stil und ohne Anstand seit gut drei Jahren; einige Un-

terbrüche trüben zwar das Bild «schöner Regelmässigkeit», sie mögen aber eher dem Zufall zu danken sein. Das jüngste Beispiel liefert die Berichterstattung über den Projektauftrag für die Bauten auf dem Jungfrauoch: Ein Vergleich der entsprechenden Hefte («Schweizer Ingenieur und Architekt», Heft 42, 15. Oktober; Novemberheft «aktuelles bauen») gibt Aufschluss: Die Pläne wurden von uns teilweise überarbeitet, zugeschnitten und frei angeordnet. Der Verfasser des Beitrages im «aktuellen bauen», Redaktor Ernst Hubeli, hat den Umbruch offensichtlich auch für seine Zwecke als geeignet befunden – was uns eigentlich mit Befriedigung erfüllen müsste! Dass ein Modellbild in der Hast spiegelverkehrt gezeigt wird, tut, wie gesagt, nichts. Der Leser kann sich am seitenrichtig abgeklatschten Fassadenplan schadlos halten!

Fazit: Die Übung wurde grosszügig und – das sei zugegeben – rationell durchgespielt. Alles fügt sich ohne eigenes Dazutun nahtlos ins Geviert! Wie sollte es anders – mehr als ganze Druckseiten kann man ja schliesslich nicht unverändert übernehmen. Abgesehen von der rechtlichen Unhaltbarkeit müsste allerdings kollegiales Einvernehmen die plumpe Art, in der Wettbewerbssparte «aktuelles Bauen» zu demonstrieren, schlicht verbieten.

Bruno Odermatt

nod et J. Schwab, dessinateurs-architectes, J. Jebavy, paysagiste

7e prix (11 000 fr.): J. Schär et H. Lüdin

8e prix (10 000 fr.): Michel Frey; collaborateurs: G. Varesio, S. Vuarraz, S. Durante, Ph. Rosse

Achat (8000 fr.): Alain Louis

Achat (8000 fr.): D. Velebit

Achat (8000 fr.): Paul Waltenspuhl

Achat (8000 fr.): André Gallay, Jacques Berger, Carlo Steffen; collaborateurs: A. Jorand et A. Roget, ingénieurs civils, K. Meyer, ingénieur ventilation

Achat (8000 fr.): Olivier Archambault, Mme. Françoise Barthassat, Enrico Prati, Gianfranco Agazzi

Jury: Jacques Vernet, Conseiller d'Etat chargé du Département des travaux publics, Président, Claude Ketterer, Conseiller administratif de la Ville de Genève, Vice-président; Justin Thorens, Recteur de l'Université, Marcel Guenin, Vice-recteur, président de la commission des bâtiments de l'Université, Georges Corsat, Directeur de l'aménagement du canton ingénieur, Jean-Pierre Cottier, Chef de la division de l'équipement, architecte, Albert-H. Widmer, Chef de la division des études et constructions, ingénieur,

Tita Carloni, Professeur à l'Ecole d'architecture de l'Université de Genève, André Gailard, architecte, Charles-Edouard Geisendorf, architecte, Dominique Julliard, architecte, Maruccia Rohner, Léopold Veuve, architecte.

Chiesa sussidiaria di Giubiasco a Pedevilla

In diesem Projektwettbewerb wurden 18 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (6600 Fr.): Fernando Cattaneo und Peppo Brigio, Bellinzona/Lugano

2. Preis (6400 Fr.): Sergio Pagnamenta, Lugano

3. Preis (3600 Fr.): Gianpietro Mina, Lugano

4. Preis (3400 Fr.): Renzo Richina, Rivera

Ankauf (5000 Fr.): Von Wartburg, Breno
Das Preisgericht empfiehlt der Bauherrschaft, die Verfasser der zwei erstprämiierten Entwürfe und des mit einem Ankauf ausgezeichneten Projektes mit einer Überarbeitung zu beauftragen. Fachpreisrichter waren Alberto Camenzind, Zürich, Aldo Dell'Ambrasio, Giubiasco, Alex Huber, Sorengo, Manuel Pauli, Zürich; Ersatzfachpreisrichter war Oreste Pisenti, Locarno.